

Vorlagen-Nr. 2025/BA/25

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am 03.06.2025

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitlel

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für Umbau und Erweiterung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Seelingstädt – LOS Zimmerer

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen für Umbau und Erweiterung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Seelingstädt, Schmiedestraße 8, 04687 Trebsen OT Seelingstädt – LOS Zimmerer an die Zimmerei & Dachdeckerei André Gödicke, Trebsener Straße 24, 04687 Trebsen mit einer Auftragssumme von 47.154,15 EUR (brutto).

Begründung

Eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb wurde gewählt, da der voraussichtliche Auftragswert der o.g. Bauleistung unter 150.000,00 € netto (VOB/A §3a, Abs 2, Nr.1) liegt. Der Versand der Einladungen über das Vergabeportal „eVergabe.de“ erfolgte am 07.04.2025.

Die Wertung der Angebote erfolgte in vier Stufen gem. Richtlinie 321 VHB und dem Sächs-VergabeG. Laut abgestimmter Firmenliste wurden 5 Firmen angefragt, 2 Angebote gingen fristgerecht ein. Alle Angebote wurden in ordnungsgemäß verschlossenen Umschlag bzw. elektronisch über das Vergabeportal „eVergabe“ abgegeben oder versendet.

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ist das Zuschlagskriterium „Preis (100 %)“ bei der Wertung zugrunde gelegt worden. In Bezug auf die Markt- und Wettbewerbssituation liegt ein wirtschaftliches Angebot vor.

Die Preisstruktur ist nachvollziehbar. Die Preise der Angebote wurden in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung bewertet.

Die Spannweite der Angebote reicht von 49.260,45 € brutto (Bieter 1) bis 70.618,70 € brutto (Bieter 2). Der Preisunterschied von Bieter 1 zum nächstplatzierten Bieter 2 liegt bei +43,36 %. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurde weiterhin der Eigenansatz herangezogen. Der Eigenansatz, selbst verpreistes Leistungsverzeichnis, liegt bei 58.430,19 brutto 18,61%). Der AG ist zur Durchführung einer Preisangemessenheitsprüfung verpflichtet, wenn das niedrigste Angebot einen Abstand von mindestens 10 % (Aufgreifschwelle) zum nächsthöheren Angebot hat (SächsVergabeG §5, Abs. 2).

Ein Aufklärungsgespräch mit dem Bieter 1 zur Angemessenheit des Angebotspreises wurde am 12.05.2025 geführt Hier hat er eine Eigenerklärung zur Auskömmlichkeit abgegeben.

Zweifel an der Angemessenheit des Angebotspreises von Bieter 1 gibt es nicht Die Preise von Bieter wurden auskömmlich kalkuliert und sind im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung angemessen. Das Angebot des Bieters 1 lässt eine zuverlässige, einwandfreie Ausführung einschl. Haftung für Mängelansprüche erwarten.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisse im Gesamten wurde am 30.04.2025 in einem Beratungsgespräch beschlossen, mögliche sinnvolle Einsparpotentiale zu verfolgen. Die Auftragssumme konnte auf 47.154,15 € reduziert werden.

Die Angebote der Bieter sind in sich schlüssig. Es liegen keine unangemessen niedrigen Angebote vor. Nach Auswertung zu den vorgeschriebenen Wertungsstufen ist das Angebot des Bieters 1 erstplaziert. Das Angebot ist auskömmlich und angemessen kalkuliert worden

Vergabevorschlag

Entsprechend der Auswertung der vorgelegten Angebote, der eingereichten Bieterunterlagen und -nachweise sowie der durchgeführten Prüfungen schlagen wir vor, die Leistungen an das wirtschaftlich annehmbarste Angebot der Firma

**Zimmerei & Dachdeckerei
Andre` Gödicke
Trebsener Straße 24
04687 Trebsen / OT Seelingstädt**

mit der Auftragssumme

47.154,15

zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

In dem Haushaltsjahr 2025 sind beim Produkt 12.60.01.1312, Sachkonto 099510 Ausgabeansätze für die Gesamtmaßnahme eingestellt. Somit ist die Finanzierung für die Vergabe gesichert.

Silke Hempel
Leiterin Bauamt

Anlage 1 – Vergabevorschlag 4 Seiten